



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei sicherzustellen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Sollstärken der bayerischen Verkehrspolizei sind neu zu berechnen.
- Die personelle Ist-Ausstattung der Verkehrspolizeidienststellen ist der Sollstärke anzupassen.
- Der bargeldlose Zahlungsverkehr sollte zeitnah eingeführt werden.
- Die Möglichkeit der Vermögensabschöpfung beim Transportunternehmen sollte in stärkerem Maße angewendet werden.
- Die Einrichtung stationärer Kontrollstellen ist zu prüfen.

Begründung:

Der ORH hat in seinem Jahresbericht 2015 festgestellt, dass die Verkehrssicherheit und der Schutz der Straßen vor Schädigungen durch den Schwerlastverkehr mit neuen Mitteln der Verkehrskontrolle verbessert werden können. Der ORH fordert, der Verkehrspolizei das geeignete „Handwerkszeug“ für eine effektive Verkehrsüberwachung zur Verfügung zu stellen. So kann sie ihre personellen Ressourcen wirksamer einsetzen.

2013 registrierte die Polizei in Bayern insgesamt 372.422 Verkehrsunfälle, bei welchen 680 Personen zu Tode kamen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist mithin eine staatliche Aufgabe von sehr hohem Rang. Der Kontrolle des Güter- und Schwerlastverkehrs kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, da gerade von ihm besonders schwerwiegende Gefahren

ausgehen. Statistisch ist beinahe bei jedem vierten tödlichen Unfall ein Lkw beteiligt.

Freistaat und Bund investieren jährlich rd. 1,1 Mrd. Euro in den Ausbau und die Erhaltung der Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen in Bayern. Zudem wird der kommunale Straßenbau mit jährlich etwa 200 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus wenden auch die Kommunen erhebliche Mittel für den Unterhalt und den Straßenbau auf. Viele Erhaltungsmaßnahmen gehen auf Straßenschädigungen durch den Schwerlastverkehr zurück. Dieser beansprucht die Verkehrsinfrastruktur nach dem sog. Vierte-Potenz-Gesetz im Vergleich zum Personenverkehr überproportional stark. Das gilt insbesondere dann, wenn das zulässige Gesamtgewicht überschritten wird. Zum Schutz der Verkehrsinfrastruktur sind daher konsequente Kontrollen des Ladegewichts durch die Verkehrspolizei erforderlich.

Die eigentlich notwendige Kontrolldichte wird nicht erreicht, weil es deutliche Unterbesetzungen der Verkehrspolizeidienststellen gibt, bei einer Dienststelle sogar bis zu 50 Prozent unter der Sollstärke. Zudem hat der ORH bei den örtlichen Erhebungen bei mehreren Dienststellen eine unzureichende Ausstattung mit festen und mobilen Fahrzeugwaagen festgestellt. Dies stellt die Effektivität der Kontrollen grundsätzlich infrage. Zum Teil sind defekte Fahrzeugwaagen über Jahre nicht repariert worden.

Die Verkehrspolizeidienststellen haben keine Möglichkeit zur bargeldlosen Geldannahme bei Verwarungen oder Sicherheitsleistungen. Dies böte aber die Vorteile, dass in vielen Fällen von der Staatsanwaltschaft/Polizei angemessene Sicherheitsleistungen angeordnet und ohne Rücksicht auf den gerade verfügbaren Bargeldbestand des Verkehrssünderers in entsprechender Höhe auch erhoben werden könnten. Die sehr zeitaufwendige Begleitung von Schuldnern, die nicht über ausreichende Barmittel verfügen, zum nächstgelegenen Geldautomaten würde entfallen.

Falls die Verkehrspolizei eine Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts des kontrollierten Fahrzeugs feststellt, kann dies mit einem Bußgeldbescheid (§ 17 OWiG) oder der Anordnung des Verfalls (§ 29a OWiG) geahndet werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die gegen die Fahrer verhängten Bußgelder häufig nicht die Verursacher bzw. Nutznießer der rechtswidrigen Handlungen treffen. Durch die Anordnung des Verfalls können die aus der Ordnungswidrigkeit rechtswidrig erlangten Vorteile abgeschöpft werden. Die rechtlich mögliche Vermögensabschöp-

fung im Wege der Anordnung des Verfalls wird in Bayern zu selten angewendet.

Die Kontrolldichte insbesondere im Schwerlastverkehr muss erhöht werden, um einer übermäßigen Schädigung der Straßen vorzubeugen. Zur Steigerung der Kontrolldichte und damit der Verkehrssicherheit empfiehlt der ORH zu prüfen, ob die Konzepte stationärer Kontrollstellen benachbarter Länder auf Bayern über-

tragbar sind und ob solche Kontrollstellen hier eingerichtet werden können. Die Erfahrungen des Bundeslandes Tirol zeigen, dass sich die Investitionen sowohl durch die verhängten Sanktionen als auch durch den geringeren Verschleiß der Straßen rechnen. Vor allem ist die präventive Wirkung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erheblich.